

99042008006000, 99042008006000

Genehmigung für Elektrofischerei beantragen

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383413483/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99042008006000, 99042008006000
Leistungsbezeichnung I	Genehmigung für Elektrofischerei beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Strom, Verbot, Fangverbote, Ausnahmegenehmigung, Elektrofischfang, Elektrofischerei Zulassung, Elektrofischerei
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fischerei (042)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Fischen und Jagen (1110200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischGHE2010pP37 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischSchutzVHE2008pP7 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischGHE2010pP37 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FischSchutzVHE2008pP7
Teaser	Wenn Sie unter Anwendung elektrischen Stroms Fische fangen wollen, ist das grundsätzlich verboten. Für bestimmte Zwecke können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen, z.B. um wissenschaftliche Untersuchungen zu tätigen oder Laichfischfang zu betreiben.
Volltext	Für bestimmte Zwecke kann Ihnen die Behörde auf Antrag erlauben, Fische unter Anwendung von Strom zu fangen. Solche sind: zum Fang von Laichfischen, für Bestandsaufnahmen zur Beweissicherung oder zur Erstellung von Hegeplänen, für wissenschaftliche Untersuchungen oder zur nachhaltigen und mit anderen Fischereigeräten nicht erreichbaren Gewässerbewirtschaftung. Des Weiteren werden verschiedene Anforderungen an das Elektrofängerät und an dessen Betreiber gestellt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgefülltes Antragsformular • Nachweis über Lehrgang zur Elektrofischerei (Bedienungsschein) oder Nachweis Fischwirt/in • Zulassungsschein des einzusetzenden Elektrofängerätes • Ggfs. Auflistung der Gewässer • Nachweis Haftpflichtversicherung
Voraussetzungen	Sie müssen den Zweck für den Fang unter Anwendung von Strom nennen sowie die erforderlichen Unterlagen beibringen.

Modul

Sachverhalt

Außerdem dürfen Sie nur unter Verwendung von Gleichstrom oder geeignetem Impuls Gleichstrom fischen. Wechselstrom dürfen Sie nicht als Fangstrom anwenden. Das Elektrofanggerät müssen Sie nach den anerkannten Regeln der Technik benutzen. Sie haben die sich aus den Bedienungsvorschriften und den besonderen örtlichen Umständen ergebenden Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

Kosten

Abgabe: 40€

Verfahrensablauf

Sie beantragen über das bereitgestellte Antragsformular die Genehmigung, unter Anwendung von Strom Fische fangen zu dürfen. Dabei benennen Sie den Zweck und fügen die erforderlichen Unterlagen bei. Die zuständige Behörde prüft Ihren Antrag auf Vollständigkeit und ob die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung vorliegen. Nach Abschluss der Prüfung wird Ihnen in einem Bescheid die Ablehnung oder die Genehmigung mitgeteilt. Dieser Bescheid kann gebührenpflichtig sein.

Bearbeitungsdauer

Eine halbe bis eine Stunde.

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

Hinweise

<https://umwelt.hessen.de/wasser/fischerei>
<https://umwelt.hessen.de/wasser/fischerei>

Rechtsbehelf

Widerspruch zuerst und danach Klage

Kurztext

- Fischfang mit Elektrizität Genehmigung
- Ausnahmegenehmigung für Fischfang mit elektrischem Strom
- Grundsätzlich ist diese Art Fischfang verboten
- unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Ausnahme genehmigt bekommen (§ 7 HFischV):
Bedienungsschein Zulassungsschein
Haftpflichtversicherung Ggf. Zustimmung des Fischereirechtsinhabers oder Fischereipächters
Bestimmter Zweck: z. B. Hegemaßnahme oder Forschung/ Lehre

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständig: obere Fischereibehörde Bitte wenden Sie sich an die obere Fischereibehörde bei dem jeweilis zuständigen Regierungspräsidium in Hessen (RP).
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Genehmigung für Elektrofischerei beantragen, Applying for an electric fishing permit